

Interpellation Hartmann-Flawil / Gysi-Wil / Brunner-St.Gallen vom 30. November 2004
(Wortlaut anschliessend)

Kein Verkauf weiterer Aktien der St.Galler Kantonalbank

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Februar 2005

Peter Hartmann-Flawil, Barbara Gysi-Wil und Heinz Brunner-St.Gallen werten die Ablehnung des Zukunftsfonds in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 als Signal gegen weitere Schritte zur Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und stellen in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Von Seiten der Kantonalbank fliessen dem Kanton unter folgenden Titeln Erträge zu: Dividendenausschüttungen, jährliche Entschädigung zur Abgeltung der Staatsgarantie, Gewinn- und Kapitalsteuern. Die Dividenderträge beliefen sich im Jahr 2004 auf 26 Mio. Franken (Vorjahr 24,4 Mio. Franken). Die Entschädigung zur Abgeltung der Staatsgarantie betrug in den letzten beiden Jahren je 4,4 Mio. Franken. Die Erträge aus den von der Kantonalbank geschuldeten Gewinn- und Kapitalsteuern machten für den Kanton (ohne Gemeindeanteile) in den letzten Jahren jeweils über 10 Mio. Franken aus. Die künftige Entwicklung dieser Ertragspositionen ist abhängig vom Geschäftsgang der Kantonalbank.
2. Der Kanton hält zurzeit einen Aktienanteil von rund 61 Prozent. Der Verkauf der übrigen Kantonalbank-Aktien erfolgte zur Hauptsache im Rahmen des Börsengangs vom April 2001. Das Kantonalbankgesetz (sGS 861.2) schreibt eine Mindestbeteiligung des Kantons von 51 Prozent des Aktienkapitals (und der Aktienstimmen) vor. Der Kanton könnte somit an sich zusätzliche Kantonalbank-Aktien an Dritte veräussern. Ein Verkauf weiterer Aktien steht zurzeit aber nicht zur Diskussion, weil im Zusammenhang mit der Ausgabe einer Wandelanleihe durch die Kantonalbank im Jahr 2002 bedingtes Kapital im Umfang von 55 Mio. Franken (nominal) für eine allfällige Wandlung reserviert bleiben muss.
3. Die Regierung sieht keine Veranlassung, Kantonalbank-Aktien zurückzukaufen. Mit dem Börsengang vom April 2001 wurde die vom Gesetzgeber bewusst angestrebte und in der Volksabstimmung vom 22. September 1996 gutgeheissene Teilprivatisierung der St.Galler Kantonalbank umgesetzt. Die Ablehnung des Gesetzes über den Fonds Zukunft St.Gallen in der Volksabstimmung vom 28. November 2004 kann sicher nicht als Signal für ein Rückgängigmachen der Teilprivatisierung der Kantonalbank gewertet werden. Mit einem solchen Vorgehen würden auch über 18'000 st.gallische Privatpersonen mit Kantonalbank-Aktien in ihrem Besitz vor den Kopf gestossen.
4. Die St.Galler Kantonalbank verfügt nicht über einen besonderen öffentlichen Leistungsauftrag. Nachdem das Kantonalbankgesetz, das – wie erwähnt – vom Volk in einer Referendumsabstimmung ausdrücklich gutgeheissen worden war, einen Leistungsauftrag bewusst nicht vorsieht, ergibt sich für die Regierung keine Veranlassung, hieran etwas zu ändern. Am Ziel der Minimierung der politischen Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Bank ist festzuhalten. Gerade die Aufrechterhaltung dieser Grundsätze bietet die beste Gewähr, dass die Kantonalbank weiterhin erfolgreich wirtschaften kann. Dies wiederum ist Voraussetzung dafür, dass dem Kanton weiterhin namhafte Dividenden- und Steuererträge zufließen und der Wert der Kantonalbank-Aktien in seinem Besitz gesichert bleibt.

1. Februar 2005

Wortlaut der Interpellation 51.04.76

Interpellation Hartmann-Flawil / Gysi-Wil / Brunner-St.Gallen: «Stopp dem Verkauf weiterer KB-Aktien

Die St.Galler Regierung stellte im Vorfeld der Abstimmung zum Zukunftsfonds klar, dass die Staatsgarantie für die Kantonalbank bestehen bleibt. So kann eine unnötige Schwächung der Bank vermieden werden. Es ist klar, dass damit der Fonds für Haftungsrisiken bestehen muss. Dies ist erfreulich, aber es ist erst ein Teil der notwendigen Richtungsänderung für die St.Galler Kantonalbank.

Es geht auch um die Sicherung der Erträge für den allgemeinen Haushalt des Kantons sowie um den Leistungsauftrag für die Bank, mit dem Wirtschaft und Gewerbe im Kanton gestärkt und damit Arbeitsplätze gesichert werden können. Ein weiterer offener Punkt ist die Frage der weiteren Veräusserung von KB-Aktien, die in der Kompetenz der Regierung liegt.

Nach der deutlichen Ablehnung der Zukunftsfonds, das auch als klares Signal gegen weitere Privatisierungsschritte zu werten ist, stellen sich damit verschiedene Fragen zur weiteren Entwicklung rund um die St.Galler Kantonalbank:

1. Welche Erträge steuert die Kantonalbank direkt und indirekt (via Steuern) jährlich an den Staatshaushalt bei, welche Entwicklung ist zu erwarten?
2. Verzichtet die Regierung von sich aus auf die Veräusserung weiterer KB-Aktien?
3. Wie stellt sie sich zu einem gezielten Aktien-Rückkauf?
4. Wie könnte der Leistungsauftrag in Richtung Stärkung der Kreditfähigkeit für Industrie und Gewerbe und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze verändert werden?»

30. November 2004